

AMTSBLATT

DES ERZBISTUMS BERLIN

BERLIN, DEN 1. AUGUST 2015

87. JAHRGANG, NR. 8

Inhalt

	Seite		Seite
Deutsche Bischofskonferenz		Erzbischöfliches Ordinariat	
Nr. 82 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2015 am 20.09.2015	45	Nr. 87 Veränderungen im Vorstand der Sondervertretung	47
Der Diözesanadministrator		Nr. 88 Todesfälle.....	47
Nr. 83 Inkraftsetzung des Beschlusses 1/2015 der Regional-KODA Nord-Ost vom 26.03.2015 (Ergänzung der DVO, § 3a Prävention sexueller Gewalt)	46	Nr. 89 Personalien	47
Nr. 84 Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.....	46	Nr. 90 Änderungen im Schematismus.....	49
Nr. 85 Verlautbarung zu einer Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. Juni 2002	47	Kirchliche Mitteilungen	
Nr. 86 Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO): Änderung IT-Richtlinien.....	47	Nr. 91 Wohnungsangebote	49
		Anlagen: Beschlüsse der Rechtskommission des VDD vom 19.03.2015 zur KDO-DVO (Anlagen 1, 2 und 3)	
		Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse	

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 82 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2015 am 20.09.2015

Liebe Schwestern und Brüder!

Am nächsten Sonntag begehen wir den diesjährigen Caritas-Sonntag. 2015 thematisiert die Caritas besonders die Herausforderungen des demografischen Wandels in ihrer Kampagne „Stadt-Land-Zukunft“.

In 45 Jahren werden in Deutschland voraussichtlich ca. 12 Millionen Menschen weniger als heute leben. Und sie sind im Durchschnitt deutlich älter als heute. Noch nicht kalkulierbar ist, wie sich die Zuwanderung entwickelt. Der demografische Wandel wird vieles auf den Kopf stellen und fordert uns heraus. In ländlichen Räumen sind die Veränderungen schon heute sichtbar.

Die Slogans auf den Plakaten der Caritas-Kampagne bringen es auf den Punkt. Da heißt es zum Beispiel: „Stress ist hier draußen ganz weit weg. Genau wie der nächste Arzt.“ oder „Auf dem Land wird noch ehrlich gekickt. Auch wenn die Elf nur noch zu fünft spielt.“

Auch die Pfarrgemeinden spüren den Wandel. Die Caritas hilft, diesen Wandel zu gestalten: Durch das ehrenamtliche Engagement vieler für ein lebendiges Gemeindeleben, durch Angebote von Jung für Alt und von Alt für Jung, durch die Etablierung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in unseren Gemeinden und durch vieles mehr. Als Christen vertrauen wir darauf, dass Gott uns auch in diesen Umbrüchen begleitet. Die Erfahrung zeigt: Wo altes stirbt, entsteht Raum für neue

Ideen. Deshalb ist das Motto des Caritas-Sonntages 2015 „Hilf mit, den Wandel zu gestalten!“

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas in unseren Pfarrgemeinden und der Diözese bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Wir danken Ihnen dafür sehr herzlich.

Würzburg, den 23.06.2015 Für das Erzbistum Berlin:

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 13. September 2015 [alternativ: 20. September 2015] auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Der Diözesanadministrator

Nr. 83 Inkraftsetzung des Beschlusses 1/2015 der Regional-KODA Nord-Ost vom 26.03.2015 (Ergänzung der DVO, § 3a Prävention sexueller Gewalt)

Die Regional-KODA Nord-Ost hat am 26.03.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Ergänzung der DVO

§ 3a Prävention sexueller Gewalt

(1) Die Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch wird wie folgt geregelt:

- a) Alle Mitarbeiter haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, über Sachverhalte und Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich auch direkt an eine der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechpersonen im Sinne der Ziffer 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wenden.^{1a}
- b) Im Rahmen von seelsorglichen Gesprächen besteht die Pflicht zur Weiterleitung an eine der beauftragten Ansprechpersonen immer dann, wenn Gefahr für Leib und Leben droht

^{1a} In diesem Fall wird die zuständige Person der Leitungsebene gemäß Nr. 13 Satz 2 der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ von der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechperson informiert.

sowie wenn weitere mutmaßliche Opfer betroffen sein können. Hierbei sind die Bestimmungen des § 203 StGB zu beachten.

- c) Etwaige gesetzliche Verschwiegenheitspflichten oder Mitteilungspflichten gegenüber staatlichen Stellen (zum Beispiel Jugendamt, Schulaufsicht) sowie gegenüber Dienstvorgesetzten bleiben hiervon unberührt.
- d) Die Pflicht zur Weiterleitung gemäß Buchstabe a) besteht auch bei anonymen Hinweisen, wenn sie tatsächliche Anhaltspunkte für Ermittlungen beinhalten.

(2) (unbesetzt)

Hiermit setze ich den vorbezeichneten Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 26.03.2015 für den Bereich des Erzbistums Berlin in Kraft.

Berlin, den 17.07.2015
GV 00517/2015
GOY/ad

Prälat Tobias Przytarski
Diözesanadministrator

Nr. 84 Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat in ihrer Sitzung am 27. April 2015 die Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 22. September 1993 (ABl. 12/1993 Nr. 236, S. 127), zuletzt geändert aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 20. Juni 2011 (ABl. 1/2012 Nr. 3, S. 2 ff.) beschlossen.

Die Anlage, die Bestandteil dieses Amtsblattes ist, enthält

- die Inkraftsetzung der Ordnung zur Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- die Bekanntmachung der Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse
- Erklärung der deutschen Bischöfe zum kirchlichen Dienst

Berlin, den 26. Juni 2015
 GV 00461/2015
 Ba/jm
 Siegel

Prälat Tobias Przytarski
 Diözesanadministrator

Nr. 85 Verlautbarung zu einer Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. Juni 2002

Die Erklärung des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz zur Unvereinbarkeit von Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz mit den Loyalitätsobliegenheiten nach der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse vom 24. Juni 2002 (ABl. 09/2002, Nr. 113, S. 72) findet ab dem 1. August 2015 keine Anwendung mehr, da die Rechtsmaterie in der geänderten Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen der kirchlichen Arbeitsverhältnisse geregelt wurde.

Berlin, den 26.06.2015
 GV 00478/2015
 Ba/jm
 Siegel

Prälat Tobias Przytarski
 Diözesanadministrator

Nr. 86 Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO): Änderung IT-Richtlinien

Die Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 19.03.2015 Änderungen der Durchführungsverordnung zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO-DVO) beschlossen.

Die beschlossenen Änderungen der KDO-DVO, sind der Anlage 1, der dementsprechend geänderte Wortlaut der KDO-DVO der Anlage 2 und die IT-Richtlinien zur Umsetzung von IV. Anlage 2 zu § 6 KDO der KDO-DVO der Anlage 3 zu entnehmen.

Die KDO-DVO Anlagen 1, 2 und 3 sind Bestandteil dieses Amtsblattes.

Diese Regelungen setze ich hiermit für den Bereich des Erzbistums Berlin zum 1. August 2015 in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 2015
 GV 00481/2015
 Ba/jm
 Siegel

Prälat Tobias Przytarski
 Diözesanadministrator

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 87 Veränderungen im Vorstand der Sondervertretung

Nach Rücktritten des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Sondervertretung von ihren Vorstandsämtern wurde eine Neuwahl durchgeführt. Vorsitzender ist nun Gemeindeferent Bodo Borkenhagen, stellvertretender Vorsitzender Pastoralreferent Alexander Obst.

Die Rubriken 88 und 89 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 88 Todesfälle

Nr. 89 Personalien

Die Rubriken 88 und 89 enthalten personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Nr. 90 Änderungen im Schematismus

Die Rubriken 90 enthält personenbezogene Daten, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.

Das vollständige Amtsblatt finden Sie im passwortgeschützten Intranet unter <http://www.erzbistumberlin.de/wir-sind/intern>

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 91 Wohnungsangebote

Die Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eberswalde vermietet Wohnungen in Bad Freienwalde und in Wriezen:

2 Wohnungen im ehemaligen Pfarrhaus Maria, Hilfe der Christen, Goethestraße 12, 16259 Bad Freienwalde Gas-Heizung, Garten, ruhige Lage in Nebenstraße, Bahnhof ca. 10 min Fußweg, Moorbad im Ort

- DG Wohnung (ca. 60,64 m²): 2 Zimmer, Küche, Bad; Miete 230,00 €, Betriebskostenvorauszahlung z.Z. ca. 150,00 € mtl.
- Wohnung 1. Etage (ca. 74,15 m²): 2 Zimmer, Küche, Bad; Miete 275,00 € mtl., Betriebskostenvorauszahlung z.Z. ca. 190,00 € mtl.
- eine Garage auf dem Gelände, Miete 25,00 € mtl.

2 Wohnungen im ehemaligen Pfarrhaus St. Laurentius, Freienwalder Str. 40, 16269 Wriezen Gas-Heizung, Garten, Lage an Hauptstraße, Bahnhof ca. 15 min Fußweg

- DG Wohnung (ca. 65,60 m²): 2 Zimmer, Küche, Bad; Miete 265,00 € mtl., Betriebskostenvorauszahlung z.Z. ca. 165,00 € mtl.
- Wohnung 1. Etage (ca. 103,64 m²): 3 Zimmer, Küche, Bad; Miete 420,00 € mtl., Betriebskostenvorauszahlung z.Z. ca. 260,00 € mtl.
- eine Garage auf dem Gelände ist nutzbar

Eine Mitarbeit in der Pfarrei ist möglich und erwünscht. Interessenten wenden sich bitte an:

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Eberswalde
Herrn Pfarrer Kohnke
Schicklerstraße 7, 16225 Eberswalde
Tel. (0 33 34) 2 21 06
E-Mail: Kath.Kirchengem.-Eberswalde@t-online.de

